



Statistische Berichte



Kennziffer: G IV 4 - j/20

August 2022

Strukturdaten des Gastgewerbes in Hessen im Jahr 2020

Ergebnisse der Jahrerhebung

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Dr. Lutz 0611 3802-344
Herr Erb 0611 3802-565
E-Mail handel@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-498
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/agb-und-impressum/agb>

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtete Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
I. Grundlagen und Methoden	
1. Methodischer Hinweis: Änderung der Bezeichnungen in der amtlichen Statistik	2
2. Vorbemerkung	2
3. Rechtsgrundlagen	2
4. Ausgewählte Erhebungsmerkmale	3
II. Abbildung	
1. Umsatzanteil nach Wirtschaftszweigen im hessischen Gastgewerbe 2020 in Prozent	5
III. Tabellenteil	
1. Rechtliche Einheiten, örtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz im hessischen Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen	5
2. Sonstige betriebliche Erträge, Subventionen und Warenbestände im hessischen Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen	6
3. Aufwendungen und Bruttoinvestitionen in Sachanlagen im hessischen Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen	7
4. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im hessischen Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen	9
5. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im hessischen Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen	10

Grundlagen und Methoden

1. Methodischer Hinweis: Änderung der Bezeichnungen in der amtlichen Statistik

In der amtlichen Unternehmensstatistik ist das **Unternehmen** eine zentrale Darstellungseinheit. Bislang wurde in Statistiken über Unternehmensstrukturen die **rechtliche Einheit** mit dem **Unternehmen** gleichgesetzt und beide Begriffe wurden synonym verwendet. Das **Unternehmen** war damit als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornimmt. **Unternehmen** bzw. **rechtliche Einheiten** waren demzufolge juristische und natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, GmbHs, Offene Handelsgesellschaften oder auch Einzelunternehmer.

Im Unterschied dazu wird das **Unternehmen** nach EU-Recht in der EU-Einheitenverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 76, Seite 1)) weiter gefasst. Demnach entspricht ein **Unternehmen** der kleinsten Kombination **rechtlicher Einheiten**, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere hinsichtlich der Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

Demzufolge ist das **Unternehmen** im Sinne der EU-Einheitenverordnung weiter gefasst, als bislang in der amtlichen Statistik dargestellt, weil es aus einer Kombination mehrerer **rechtlicher Einheiten** bestehen kann. Dieser Unterschied kommt insbesondere bei Unternehmensgruppen zum Tragen. So können in großen Konzernen Hilfstätigkeiten (wie die Buchhaltung) als rechtlich selbstständige Einheiten ausgelagert werden, obwohl sie lediglich dem Konzern dienen. Nach der EU-Unternehmensdefinition können die ausgelagerten Einheiten, die zur Wertschöpfung beitragen, mit der Hauptproduktionseinheit zusammengefasst werden.

Ab dem Berichtsjahr 2018 ist die Unternehmensdefinition nach EU-Recht auch in der deutschen amtlichen Statistik auszuweisen. Aus diesem Grund werden ab diesem Zeitpunkt die bisher veröffentlichten Unternehmensergebnisse unter dem Begriff **rechtliche Einheit** publiziert, um eine Verwechslung mit den Veröffentlichungen zu **Unternehmen** nach der EU-Definition zu vermeiden. Hierdurch werden die Begriffe **Unternehmen** und **rechtliche Einheit** künftig klar voneinander unterschieden. Durch die Anwendung der EU-Unternehmensdefinition findet eine europaweite Harmonisierung der Darstellungseinheit statt. Ergebnisse für **rechtliche Einheiten** werden bis auf Weiteres veröffentlicht. **Diesem Statistischen Bericht liegen die Ergebnisse nach rechtlichen Einheiten zugrunde.** Sie entsprechen den bisher veröffentlichten Strukturergebnissen unter dem Begriff „**Unternehmen**“. Lediglich die Bezeichnung wurde angepasst.

2. Vorbemerkung

Die Ergebnisse der Gastgewerbestatistik werden als Entscheidungshilfen für konjunktur- und strukturpolitische Zwecke nicht nur von der EU-Kommission, der Bundesregierung und den Landesregierungen, sondern auch von der Wirtschaft selbst und ihren Verbänden benötigt. Die Erhebung wird jährlich als Stichprobe bei höchstens 5 Prozent der rechtlichen Einheiten des Gastgewerbes durchgeführt.

Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit mit früheren Ergebnissen auf der Basis der damaligen Klassifikation eingeschränkt. Die Zuordnung der rechtlichen Einheiten erfolgt nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit.

3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 2 Nummer 2 HdlStatG.

4. Ausgewählte Erhebungsmerkmale

Gastgewerbe

Der Umsatz aus Gastgewerbe umfasst Umsätze aus Beherbergung, aus Bewirtungs-, Kantinen- und Cateringleistungen.

Beherbergung

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn das Betreiben der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehören die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen und die Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen.

Bewirtungsleistungen

Zu den Bewirtungsleistungen gehören alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer. Zum Umsatz aus Bewirtungsleistungen gehören auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

Kantine; Caterer

Eine Kantine ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke – in der Regel zu ermäßigten Preisen – an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z. B. Betriebskantine, Mensa).

Caterer sind Unternehmen, die in einer Produktionsstätte zubereitete verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z. B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z. B. Feiern) liefern.

Umsatz

Die von der Erhebungseinheit innerhalb des Berichtsjahres in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) insbesondere aus der Beherbergung, aus Gaststätten-, Kantinen- und Cateringleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für Einnahmen-Überschussrechner ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsjahr maßgeblich.

Hierzu zählen auch Verkäufe an Betriebsangehörige, unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen), Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer, gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung sowie Nebenerlöse usw., Erlöse aus Trink- und Imbisshallen, Verkaufserlöse aus gewerblichen Nebenbetrieben, Umsätze aus sonstigen Dienstleistungen, Handelsumsätze und Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften sowie in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten und der umsatzsteuerfreie Umsatz, Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen sowie Erträge aus Lizenzen und Patenten.

Vorab abzuziehen sind Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti, sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen).

Gehört die Erhebungseinheit einem Konzern oder einer umsatzsteuerlichen Organschaft an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwestereinheiten einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination). Komplementärgesellschaften geben neben der Führungs- auch die Haftungsvergütung als Umsatz an.

Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung, Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Beteiligungen, Verkauf von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen, z. B. Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken, Gewinn aus der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten.

Tätige Personen (Beschäftigte) insgesamt

Zu den tätigen Personen insgesamt zählen alle voll- und teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Erhebungseinheit mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres. Hierzu gehören tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte).

Teilzeitbeschäftigte

Eine Teilzeitbeschäftigung lag dann vor, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer war als bei einer in der Erhebungseinheit üblichen bzw. tariflichen Vollzeitbeschäftigung. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche usw.). Geringfügig Beschäftigte zählen als Teilzeitkräfte.

Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung (auch als Aushilfe oder in Minijobs) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

Tätige Inhaberinnen und Inhaber

Der Begriff umfasst die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, ebenso der tätigen Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie anderer leitender Personen, die mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren und kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen.

Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer sind alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten, die am 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen / -leistungen erhielten.

Dazu gehören auch geringfügig Beschäftigte, Aushilfen, Mini-Jobberinnen und Mini-Jobber, Beamtinnen und Beamte, unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter, Lieferpersonal, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung erhalten haben, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird, Streikende und sonstige weniger als ein Jahr Abwesende.

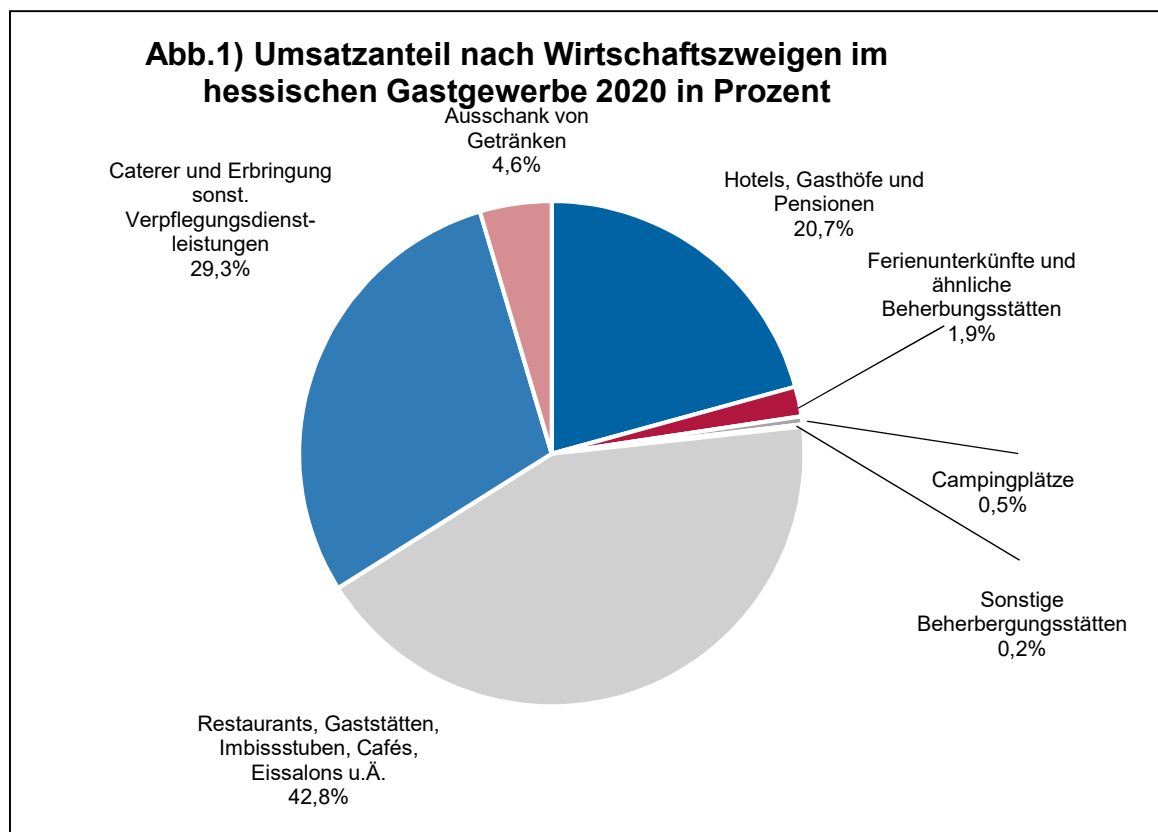
Unentgeltlich mithelfende Familienangehörige (Sonstige)

Als unentgeltlich mithelfende Familienangehörige gelten alle Personen, die mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit lebten und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung für die Erhebungseinheit arbeiteten.

1. Rechtliche Einheiten¹⁾, örtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz im hessischen Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Rechtliche Einheiten	Örtliche Einheiten	Beschäftigte			Umsatz	
				insgesamt	und zwar		insgesamt	aus e-Commerce
					Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Teilzeitbeschäftigte		
		Anzahl am 31.12.2020	Anzahl am 30.09.2020			Millionen Euro	%	
55	Beherbergung	2 645	3 097	27 974	25 336	9 645	1 345	32,6
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	2 106	2 439	24 104	22 169	7 914	1 196	35,1
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	416	529	3 139	2 563	1 272	110	13,6
553	Campingplätze	80	81	595	518	392	29	7,3
559	Sonstige Beherbergungsstätten	43	48	136	86	67	9	3,0
56	Gastronomie	14 321	17 996	129 931	114 323	68 615	4 425	3,2
561	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	10 758	12 031	82 588	70 818	45 646	2 467	4,4
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	1 016	3 301	36 240	35 103	16 733	1 693	1,7
563	Ausschank von Getränken	2 547	2 664	11 103	8 402	6 235	265	0,9
561-01	Gaststättengewerbe	13 305	14 695	93 691	79 220	51 881	2 732	4,1
55-01	Gastgewerbe	16 966	21 093	157 906	139 659	78 260	5 770	10,0

1) Umbenennung der Darstellungseinheit. Siehe methodischer Hinweis auf Seite 2.



**2. Sonstige betriebliche Erträge, Subventionen und Warenbestände
im hessischen Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen**

Nr. der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Sonstige betriebliche Erträge	Sub- ventionen	Warenbestände	
				am Anfang des Jahres	am Ende des Jahres
Millionen Euro					
55	Beherbergung	126	163	34	27
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	101	152	30	23
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	24	10	3	2
553	Campingplätze	—	1	1	1
559	Sonstige Beherbergungsstätten	—	—	—	—
56	Gastronomie	145	339	112	97
561	Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	43	231	61	51
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	92	59	42	39
563	Ausschank von Getränken	11	49	9	7
561-01	Gaststättengewerbe	54	280	70	58
55-01	Gastgewerbe	271	502	146	123

3. Aufwendungen und Bruttoinvestitionen in Sachanlagen

Nr. der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Aufwendungen			
		ins- gesamt	davon		
			Bezüge von Handels- waren	Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffen	Brutto- entgelte
Millionen Euro					
55	Beherbergung	1 616	3	249	417
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	1 450	2	211	364
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	139	—	31	46
553	Campingplätze	21	—	6	5
559	Sonstige Beherbergungsstätten	6	—	1	2
56	Gastronomie	4 296	54	1 359	1 356
561	Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	2 293	46	721	649
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	1 769	6	561	657
563	Ausschank von Getränken	234	3	77	49
561-01	Gaststättengewerbe	2 527	48	798	698
55-01	Gastgewerbe	5 912	57	1 608	1 773

im hessischen Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen

Aufwendungen				Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Nr. der Klassi- fikation
davon					
Sozial- abgaben	Mieten und Pachten	Betriebliche Steuern und Abgaben	Bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen		
Millionen Euro					
108	353	24	462	185	55
95	337	21	418	169	551
12	12	2	36	6	552
1	2	1	6	3	553
—	1	—	2	7	559
319	443	77	689	148	56
170	336	48	323	84	561
135	63	22	325	37	562
13	44	7	41	27	563
184	380	55	364	111	561-01
427	795	101	1 151	332	55-01

**4. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen
im hessischen Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen**

Nr. der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Rohertrag		Produktionswert		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten		Bruttobetriebsüberschuss	
		insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz
		Millionen Euro	%	Millionen Euro	%	Millionen Euro	%	Millionen Euro	%
55	Beherbergung	1 085	80,7	1 460	108,6	535	39,8	10	0,7
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	976	81,6	1 288	107,7	452	37,8	– 7	– 0,6
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	79	71,7	134	121,6	63	56,8	4	4,0
553	Campingplätze	23	79,1	29	99,1	16	54,1	10	33,2
559	Sonstige Beherbergungsstätten	7	84,7	9	99,9	5	55,5	3	31,8
56	Gastronomie	2 997	67,7	4 502	101,7	2 273	51,4	599	13,5
561	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	1 690	68,5	2 453	99,4	1 257	50,9	437	17,7
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	1 123	66,3	1 776	104,9	865	51,1	72	4,3
563	Ausschank von Getränken	184	69,5	272	102,8	152	57,2	89	33,7
561-01	Gaststättengewerbe	1 874	68,6	2 726	99,8	1 408	51,5	526	19,3
55-01	Gastgewerbe	4 083	70,8	5 962	103,3	2 808	48,7	608	10,5

**5. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht
im hessischen Gastgewerbe 2020 nach Wirtschaftszweigen**

Nr. der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008)	Beschäftigte						
		ins- gesamt	darunter Teilzeit- beschäftigte	nach Stellung im Beruf			nach Geschlecht	
				tätige Inhaber- innen und Inhaber	Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	sonstige	weiblich	männlich
Anzahl am 30.09.2020								
55	Beherbergung	27 974	9 645	2 264	25 336	373	16 973	11 002
551	Hotels, Gasthöfe und Pensionen	24 104	7 914	1 643	22 169	291	14 722	9 383
552	Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	3 139	1 272	511	2 563	65	1 833	1 306
553	Campingplätze	595	392	65	518	12	342	253
559	Sonstige Beherbergungsstätten	136	67	45	86	5	77	59
56	Gastronomie	129 931	68 615	13 305	114 323	2 303	65 939	63 992
561	Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	82 588	45 646	10 095	70 818	1 675	38 738	43 851
562	Caterer und Erbringung sonst. Verpflegungsdienstleistungen	36 240	16 733	908	35 103	229	21 672	14 568
563	Ausschank von Getränken	11 103	6 235	2 302	8 402	399	5 529	5 574
561-01	Gaststättengewerbe	93 691	51 881	12 397	79 220	2 074	44 267	49 424
55-01	Gastgewerbe	157 906	78 260	15 569	139 659	2 677	82 912	74 994